

Prof. Dr. Alfred Toth

Referenzsysteme, Referenzabbildungen, Referenzrepertoires

Prof. Dr. Günter Ropohl gewidmet, als arg verspäteter Dank.

1. Daß es objektale Referenz gibt, wurde bereits in Toth (2014) nachgewiesen. Referenz ist somit keine auf die Semiotik restringierte Eigenschaft. Nicht nur Zeichen, sondern auch Objekte können referieren. So ist etwa ein Tischset wie das folgende



Rest. Münsterhof, Münsterhof 6, 8001 Zürich

ontisch unvollständig, weil die Suppenlöffel fehlen. Bezeichne L den Löffel, G die Gabel und M das Messer, dann können die folgenden objektalen Referenzen als Paarrelationen formal dargestellt werden

$R(L, G)$

$R(L, M)$

$R(G, M)$.

Andererseits ist ontische Referenz jedoch weitgehend unabhängig von der Objektinvariante der Objektabhängigkeit (vgl. Toth 2013). So besteht zwischen $R(G, M)$ 2-seitige, zwischen $R(L, G)$ und $R(L, M)$ jedoch 0-seitige Objektabhängigkeit. Die 2-seitige Objektabhängigkeit ist auch der Grund dafür,

weshalb auf dem Bild M und G gepaart sind, denn wegen der 0-seitigen Objektabhängigkeit von L von den beiden anderen Objekten kann L zusammen mit der Suppe serviert werden, da zwischen diesen beiden Objekten 2-seitige Objektabhängigkeit besteht.

2. Am bekanntesten sind unter den drei von Bense im Rahmen seiner Skizze der Raumsemiotik (vgl. Bense/Walther 1973, S. 80) unterschiedenen Entitäten referentielle Systeme. Zeichen verweisen auf Objekte oder Ereignisse (und die letzteren haben algebraisch den Status von Objekten). Auch semiotische Objekte wie Schilder oder Wegweiser verweisen auf Systeme bzw. Komplexe von solchen (z.B. ein Restaurant oder eine Stadt). Innerhalb der Ontik fungieren als Referenzsysteme die 2-seitig objektabhängigen Systeme sämtlicher Vorbauten, sofern sie Teilmengen der in Toth (2015) definierten allgemeinen Systemrelation $S^* = [S, U, E]$ sind, also z.B. der Vorbau im folgenden ontischen Modell



Rue Dutot, Paris,

nicht aber im folgenden ontischen Modell, wo der Vorbau und das hinter ihm stehende System 0-seitig objektabhängig voneinander sind



Rue Murillo, Paris.

3. Weniger bekannt ist die Funktion von Abbildungen als Referenzumgebungen. Im folgenden ontischen Modell



Rue Philidor, Paris

besteht 2-seitige Objektabhängigkeit zur Abbildung (Straße) zur Rechten, nicht aber zur Linken im Bild. Hingegen ist die 2-seitige Objektabhängigkeit im nächsten ontischen Modell



Rue Laurence Savart, Paris

unklar. In solchen Fällen ist die Abbildung einer der beiden in Frage kommenden Referenzumgebungen arbiträr, und sie wird indirekt durch die Numerierung generiert, d.h. entweder nach der Straße zur Rechten oder derjenigen zur Linken des Hauses.

4. Am wenigsten bekannt sind Referenzrepertoires, da Repertoires in den meisten Fällen entweder in Benses Worten symbolisch fungierende "reine" Repertoires", d.h. 0-seitig objektabhängige Inseln, sind wie etwa im folgenden ontischen Modell



Boulevard Saint-Denis, Paris,

oder aber sie sind selbst von Referenzsystemen abhängig, und in diesem Falle ist zwischen 1-seitig objektabhängigen Repertoires



Rue de Sully, Paris

und 2-seitig objektabhängigen Repertoires



Rue Léon Dierx, Paris

zu unterscheiden. Was uns jedoch interessiert, sind systemunabhängige Referenzrepertoires. Ich benutze in diesem Falle zur Einführung ein reales Vorkommnis von heute morgen. Die folgenden Bilder wurden von mir mit Hilfe einer Smartphone-Kamera geschossen. Der Ort ist die Wound Clinic innerhalb des Systemkomplexes des Carondelet Hospitals in Tucson, AZ. Im Zugangsbereich, genauer: In einem der beiden Repertoires, welche durch die Abbildung, die den Zugang von einer anderen Abbildung, der Zufahrtsstraße als der Domäne zur Klinik, sowie der Klinik als der Codomäne dieser Abbildung, getrennt wird, steht ein semiotisches Objekt, ein nicht-polizeiliches und daher juristisch irrelevantes Verbotsschild mit der Aufschrift (d.h. dem Zeichenanteil des semiotischen Objektes)

Tobacco Free

Facility and Grounds.



Wie man noch deutlicher anhand des nächsten Bildes ersieht



scheint das Referenzrepertoire des Zeichenanteils des semiotischen Objektes die Abbildung, d.h. der Zugang zur Klinik, und die beiden seitlichen Teilrepertoires zu sein, nicht aber die Abbildung, die am Repertoire vorbeiführt (links im zweiten Bild) und die ein weiteres Repertoire, den auf dem folgenden Bild sichtbaren Parkplatz,



trennt. Seit September 2015 rauche ich jeweils vor meiner Behandlung in dieser Klinik am Rande des Gehsteiges eine Zigarette, und bis heute, 4. April 2016, hat kein Arzt, keine Schwester, kein Angestellter und nicht einmal der Chef-Hauswart, etwas dagegen einzuwenden gehabt. Heute jedoch wurde ich von einem privaten Security-Beamten des Platzes verwiesen. Es sei "on this property" verboten, zu rauchen. Ich wies den Beamten höflich darauf hin, daß die Lage des Verbotsschildes den Zugang und die beiden seitlichen Teilrepertoires als Referenzrepertoire nahelegen und ich somit außerhalb dieses Verbot-Repertoires rauche. Er ließ sich nicht einmal davon beeindrucken, daß ich gehbehindert bin, unterband jede Diskussion und zog bereits drohend sein Funkgerät heraus für den Fall, daß ich nicht "instantaneously" meinen Standpunkt verlasse.

Ein zufällig anwesender Mitarbeiter der Klinik belehrte mich dann aber, daß es erlaubt sei, wenn ich auf dem Parkplatz rauche. Allerdings ist, wie Recherchen ergeben haben, der Parkplatz genauso wie der Zugang zur Klinik und seine Teilrepertoires, Teil des Carondelet-Komplexes, auf dem laut Aussage des Security-Beamten das Rauchen jedoch verboten ist. Hier liegt also ein semiotisch-ontischer Widerspruch in doppelter Hinsicht vor:

1. Es ist unklar, was das Referenzrepertoire "grounds" des semiotischen Objektes ist.

2. Der Security-Beamte behauptete, das Rauchen sei innerhalb der gesamten "property" – und das ist in diesem Fall ein riesiger Systemkomplex zusammen mit zahlreichen Abbildungen und Repertoires – verboten. Es stellt sich daher die Frage, ob die folgende Gleichung oder Ungleichung

grounds = property

grounds $\neq$ property

gilt. Da ich auf dem Parkplatz rauchen durfte, gilt offenbar die Ungleichung. Damit bleiben jedoch die Referenzrepertoires von ground und von property und v.a. die ontische Differenz zwischen beiden undefiniert.¹

Literatur

Bense, Max/Walther, Elisabeth, Wörterbuch der Semiotik. Köln 1973

Toth, Alfred, Objekttheoretische Invarianten II. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013

¹ Gleichzeitig, als ich mit meiner einzigen Zigarette angeblich die Luft verpestete, lief jedoch während 15 Minuten der Dieselmotor einer Ambulanz, die ca. 2 m von meinem ursprünglichen Standpunkt, von dem ich verwiesen wurde, parkiert war. Niemand hatte jedoch gegen diese wirkliche Umweltverschmutzung etwas einzuwenden. Der Wachmann, der mich unfreundlich weggewiesen hatte, stand sogar direkt neben dem Auspuff des unnütz laufenden Motors des Ambulanzwagens und notierte dort wohl meine anfängliche Weigerung, meinen Standplatz zu verlassen. Da ich diese geistesranke Situation mit den Worten "This is a schizophrenic Gestapo-State" kommentierte, habe ich jetzt wohl mit einer Anzeige zu rechnen, denn wenn die USA eines nicht sind, dann das Land des "unlimited freedoms". Die USA sind das Land der unbegrenzten Dummheit, und die Europäer täten gut daran, diese Tatsache endlich einzusehen.

Toth, Alfred, Ontische und semiotische Referenz. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014

Toth, Alfred, Abbildungen als Referenzumgebungen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2016

4.4.2016